Blockbandsägewerk

Rundholzentrindung Sondereinschnitte

Hölzer aller Art

Gleisanschluß



seit 1869

Ursula Haussmann-Sihler in Firma

Paul Haussmann KG

Sägewerk und Holzhandel

Nürtinger Str. 37

72636 Frickenhausen

Telefon: 0 70 22 / 4 18 02

Telefax: 0 70 22 / 47 03 15

30. September 2010

Paul Haussmann KG - Nürtinger Str. 37 - 72636 Frickenhausen

Einschreiben mit Rückschein Herrn Ulrich Pech

Im Karrensteigle 6 72584 Hülben

Ihr Zeichen: DR II 403/10

Sehr geehrter Herr Pech,

wir kommen zurück auf Ihren überraschenden Besuch bei uns am 11.8.2010. Sie drohten mir an, mich jetzt von der Polizei abholen und in das Gefängnis nach Schwäbisch Gmünd einliefern zu lassen, falls die von der Gemeinde geforderte Grundsteuer nicht bezahlt würde. Da Sie voraussetzten, daß bei uns die finanziellen Mittel zur Zahlung der Grundsteuer selbstverständlich vorhanden sind, vertraten Sie die Ansicht, daß man doch wegen 5.000 Euro nicht ins Gefängnis gehen solle. Wie wir Ihnen aber bereits schon ausführlich erklärt haben, geht es hier um etwas ganz anderes und viel wichtigeres. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere ausführlichen Darstellungen in unseren Schreiben an Sie vom 29.6.2007, 7.9.2008 und 17.5.2010.

Um den Vorgang genauer zu verstehen, muß man die wichtigen Ereignisse der Vergangenheit beleuchten: In den 60er Jahren hat die Gemeindeverwaltung bereits ihre Planungshoheit über unser Grundstück ausgeübt, indem im Gewerbegebiet "Nürtinger Straße I", eine Baulandumlegung vorgenommen wurde. Wir haben uns damals aus sehr verständlichen Gründen gegen diese Baulandumlegung und gegen die uns damit aufgezwungenen hohen Erschließungskosten gewehrt. Denn diese hohen Erschließungskosten und die dadurch erheblich angestiegenen laufenden Folgekosten (Grundsteuer, Vermögenssteuer, etc.) brachten für unser Sägewerk - im Gegensatz zur Gemeindekasse - überhaupt keine Vorteile, da das Betriebsgrundstück hauptsächlich als unbefestigter Holzlagerplatz dient. Auch ist dabei ganz entscheidend, daß unser Betrieb zu diesem Zeitpunkt bereits schon 100 Jahre lang bestand, und wir die Zuleitungen von Wasser und Strom für das außerorts gelegene Grundstück lange vorher schon einmal bezahlt hatten, wobei diese Leitungen gleich nach Fertigstellung automatisch in Gemeindeeigentum übergegangen sind. Außerdem wurden viel später einige zugezogene Industriebetriebe an diese Leitungen angeschlossen, ohne daß uns die Gemeindeverwaltung einen Kostenausgleich oder eine Teilerstattung zukommen ließ, d.h. die Gemeinde und die zugezogenen Betriebe profitierten kostenlos von unserer Investition.

Die rücksichtlos aufgezwungene, für uns völlig nutzlose Baulandumlegung bedeutete damals für das ca. 14000 qm große Grundstück eine enorme, fast untragbare finanzielle Belastung, was natürlich die Konsequenz nach sich zog, daß der Sägewerksbetrieb in seiner Entwicklung erheblich gebremst wurde. Da wir uns damals gegen diese gewaltmäßige Ausübung der





Planungshoheit letztendlich nicht wehren konnten, blieb uns nichts anderes übrig, als diese Zahlung zu leisten als Investition in die Zukunft, denn mit der Bezahlung der Umlegekosten an die Gemeindekasse gingen uneingeschränkte Baurechte gemäß des damaligen Bebauungsplans in unseren Besitz über. Das ist eine unumstößliche, dokumentierte Tatsache, die die Gemeindeverwaltung zu respektieren hat.

Als wir dann später diese bezahlten und verbrieften Baurechte zur Erstellung eines Lebensmittelmarktes nutzen wollten, wurden uns diese von der Gemeinde mittels einer völlig unplausiblen, und daher rechtswidrigen Bebauungsplanänderung ebenso rücksichtlos wieder gestohlen, um sie später den dezentralen gemeindeeigenen Gewerbegrundstücken zuspielen zu können. Zur Verhinderung solcher korrupter Manipulationen und zum Schutz des Eigentums gibt es in diesem Rechtstaat eindeutige Gesetze, die hier unter allen Umständen zu respektieren und anzuwenden sind.

Es ist ein Skandal, wie hemmungslos und rücksichtslos sich diese Gemeindeverwaltung über die Gesetze und über das Eigentum anderer hinwegsetzt. Ich habe es selbst erlebt, wie mein Vater damals zuerst gegen die zwangsweise Durchführung der Baulandumlegung gekämpft hat - und später dafür kämpfen mußte, das nötige Geld für die enormen Umlegekosten aufbringen zu können. Ich höre heute noch den damaligen Bürgermeister zu meinem Vater sagen: "Auch die Firma Haussmann wird ihren Beitrag dazu leisten", ungeachtet der Tatsache, daß wir dadurch praktisch die Anschlußkosten zum zweitenmal bezahlen mußten. Und nun, da wir "den Beitrag" sogar doppelt geleistet haben, gehören diese Baurechte uns. Das heißt, wir verlangen von der Gemeindeverwaltung, daß der Bebauungsplan für unser Grundstück wieder in den Zustand zurückversetzt wird, wie er vor der unplausiblen und rechtswidrigen Bebauungsplanänderung bestanden hat.

Die Gemeindeverwaltung wird es nicht erleben, daß wir diesen gemeinen Verwaltungsbetrug mit den massiven Folgeschäden an unserem Grundvermögen durch Zahlung der falsch berechneten Grundsteuer anerkennen werden. Es ist ein Beweis für die Korruptionsanfälligkeit und die fehlende Kontrolle unseres Rechtsstaats, und überdies eine erhebliche Bedrohung für unsere Gesellschaftsordnung, daß mit Hilfe der Behörden und sogar der Gerichte, ein so offensichtlicher Betrug und Amtsmißbrauch eines Bürgermeisters überhaupt erst möglich Wir werden es niemals daß uns zulassen, unsere bezahlten Grundstücksbaurechte gestohlen werden, noch dazu aus einem so niedrigen und zu verachtenden Beweggrund, nämlich die Gewährung wirtschaftlicher Privatvorteile zugunsten eines einzelnen Gemeinderatsmitglieds. Die jahrzehntelange Privatvorteilspolitik zugunsten von Dorfschmid ist in Frickenhausen jedem bekannt, denn gerade wegen diesem Missstand wurde Bürgermeister Schütz von der Einwohnerschaft zurecht aus seinem Amt verjagt.

Tatsache ist, daß korrupte Amtsträger, denen der Gesetzesbruch nachgewiesen werden kann, weiterhin völlig ungehemmt auf Amtsgeschäfte Einfluß ausüben dürfen, während die dadurch erheblich zu Schaden gekommenen Bürger durch Gerichtsvollzieher traktiert und mit Haftbefehl gewaltmäßig zum Akzeptieren eines massiven Behördenbetrugs genötigt werden. Deshalb habe ich Ihnen bei Ihrem lezten Besuch unmißverständlich klar gemacht: wenn eine solch enorme und offensichtliche Grundrechtsverletzung in unserem Rechtsstaat tatsächlich möglich sein sollte, daß ich dann die Einlieferung ins Gefängnis vorziehen werde, vor der Anerkennung dieses arglistigen Diebstahls unserer Baurechte.

Auf meine Aussage, daß der Verwaltungsbetrug nicht einmal mehr bewiesen werden müsse, sondern daß er zwischenzeitlich sogar für jeden sichtbar sei, z.B. auch für Sie, bemerkten Sie wörtlich: "Heute bescheißt doch jeder". Gleichzeitig waren Sie aber unterwegs, einem Menschen, der durch dieses "Bescheißen" schweren Schaden erlitten hat und sich deshalb dagegen zur Wehr setzt, die Einweisung ins Gefängnis anzukündigen. Sie müssen sich fragen,

Duplikat

wie sich dieser Widerspruch mit Ihrem Amt vereinbaren läßt. Wir legen Ihnen nahe, diese Einstellung noch einmal gründlich zu überdenken, denn die Bekämpfung von Korruption muß die Pflicht aller Amtsträger sein. Auf diese Weise muß mit verhindert werden, daß unser Land zu einer Bananenrepublik verkommt. Respekt vor Ihrem Amt müßte man dann bekommen, wenn Sie aus Ihren eigenen Erkenntnissen heraus aufgrund moralischer Werte die Konsequenzen ziehen würden, und sich nicht länger von dieser korrupten Gemeindeverwaltung als Handlanger zur Verdeckung eines massiven Verwaltungsbetrugs mißbrauchen ließen, sondern der Gemeinde ihre auf den Straftatbestand der Nötigung hinauslaufende Drecksarbeit wieder zurückgeben würden, für die sie ganz allein verantwortlich ist. Wir bitten Sie ganz direkt, uns Ihre diesbezügliche Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

Sollte es also in diesem Rechtsstaat möglich sein, deshalb ins Gefängnis eingeliefert zu werden, weil man sich gegen Korruption und Verwaltungsbetrug zur Wehr setzt, während sich die drücken, diesen gemeinsam mit aller Gewalt darum Verwaltungsbetrug aufzuklären, indem Antworten und Begründungen verweigert werden, dann verlange ich, daß Sie mir das 14 Tage vor Einlieferung mitteilen, denn ich habe letztendlich Termine zu wahren, die dann umgestellt werden müßten. Außerdem wird es ja so sein, daß viele Menschen nach mir fragen würden, und diejenigen, die unsere Familie kennen, werden nicht begreifen, aus welchem Grund ich im Gefängnis sein soll. Für diesen Fall haben wir vorgesorgt und in der Zwischenzeit eine umfangreiche Informations-CDROM mit dem gesamten Schriftverkehr - einschließlich dieses Schreibens - zusammengestellt, auf der der gesamte Ablauf der korrupten Machenschaften auf dem Rathaus in Frickenhausen unter Bürgermeister Schütz zugunsten von Gemeinderat Dorfschmid anhand der vorliegenden Beweise anschaulich dargestellt ist. Diese Informationen werden dann an jeden ausgehändigt, der sich nach mir erkundigt.

Jedenfalls war es das allerletzte Mal, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Gerichtsvollzieher überfallartig, also ohne Anmeldung hier auftauchen. Sollte es für Sie dennoch irgendeinen Grund geben, mit mir reden zu wollen, dann bestehe ich darauf, vorher einen Termin zu vereinbaren, den Sie auch jederzeit bekommen würden. Wie ich Ihnen bei Ihrem Besuch ebenfalls deutlich klargemacht habe, kann ein Gerichtsvollzieher prinzipiell in seiner beruflichen Eigenschaft unser Grundstück niemals betreten, denn unsere solide finanzielle Bonität bewegt sich auf einem höheren Niveau. Ich habe gar keinen Grund, einem Gerichtsvollzieher aus dem Weg zu gehen, werde mir aber überfallartige Besuche ab jetzt nicht mehr gefallen lassen.

Wir verlangen, daß Sie dieses Schreiben der Gemeinde Frickenhausen aushändigen, und fordern wiederholt und erneut von der Gemeindeverwaltung die Herausgabe aller bisher unterschlagenen, zur Klärung der Sachlage notwendigen Informationen, d.h. in erster Linie sämtliche Gutachten zum Thema Lebensmittelmarkt in Frickenhausen, sowie die Grundstückskaufverträge mit den Firmen LIDL und EDEKA, alles in notariell beglaubigter Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

PAUL HAUSSMANN KG 6.K.- Si Aler